Гор:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/033/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2021	Samtgemeinderat	Entscheidung

Bildung der Ausschüsse des Samtgemeinderates

I. <u>Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse</u>

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, ist in das Ermessen des Samtgemeinderates gestellt.

In der abgelaufenen Legislaturperiode waren folgende vier Ausschüsse gebildet worden:

- 1. Familien- und Bildungsausschuss
- 2. Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz
- 3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur
- 4. Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung

II. Festlegung der Zuständigkeiten für die einzelnen Ausschüsse

Die beigefügte Aufstellung enthält die Festlegung der Zuständigkeiten für die unter dem vorstehenden Tagesordnungspunkt beschlossenen Ausschüsse.

III. Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Die Entscheidung über die Größe der nach § 71 Abs.1 NKomVG gebildeten Ausschüsse liegt im Ermessen des Rates.

In den Familien- und Bildungsausschuss, als den für die Schulen zuständigen Ausschuss, sind nach § 110 Nds. Schulgesetz hinzugewählte stimmberechtigte Mitglieder zu entsenden. Die Anzahl bestimmt der Samtgemeinderat, jedoch sollen zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein. Mindestens müssen dem Ausschuss für Bildung und Sport je ein Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler angehören.

Daneben sind aufgrund der Vorschrift des § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

Aufgrund der Vorgaben des NKomVG schlägt die Verwaltung vor, zwei beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Samtgemeinde Fürstenau werden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Zusammenstellung über diejenigen Personen, die sich bereit erklären, eine Berufung anzunehmen, wird in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

IV. Feststellung der Sitzverteilung

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG legt der Rat die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden nach dem Verfahren d'Hondt verteilt. Bei dem Verfahren d'Hondt werden die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Die Verwaltung geht nach den ihr vorliegenden Informationen davon aus, dass es im neuen Samtgemeinderat zur Bildung von zwei Gruppen kommen wird:

a) CDU - Gruppe = 11 Sitze b) SPD/FDP/Grüne-Gruppe = 14 Sitze

Bei einer Ausschussbesetzung mit 11 Mitgliedern errechnen sich für die CDU-Gruppe 5 Mitglieder und für die SPD/FDP/Grüne-Gruppe 6 Mitglieder.

Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein von den vorstehenden Regelungen abweichendes Verfahren beschließen.

V. Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse

Entsprechend der Beschlüsse zu den Buchstaben a) bis d) dieser Vorlage hat der Rat abschließend die Besetzung der Ausschüsse festzustellen. Eine Regelung der Vertretung der Ausschussmitglieder schreibt das Gesetz dabei nicht vor; sie kann durch einen Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

- I. Für die Wahlperiode 2021 2026 werden folgende Ausschüsse gebildet:
 - 1. Familien- und Bildungsausschuss
 - 2. Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz
 - 3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur
 - 4. Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung
- II. Die Festlegung der Zuständigkeiten wird wie vorgelegt beschlossen.

III.	Die Anzahl d trägt:	ler Mitglieder der gem	. § 71 Abs. 1	NKomVG gebildete	en Ausschüsse be-
1. Familien- und Bildungsausschuss			1	1 Mitglieder	
Dem Ausschuss gehören gem. § 110 Nds. Schulgesetz zusätzlich 1 Elte					
	ter, 1 Lehrervertreter und 1 Schülervertreter stimmberechtigt an. Daneben gehören ihm gem. § 13 AG-KJHG zwei beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt) der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Samtge- meinde Fürstenau an				
	2. Aussch	nuss für Planen, Bauen	, Umweltschutz	. 1	1 Mitglieder
	3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur				1 Mitglieder
	4. Aussch	nuss für Finanzen und '	Wirtschaftsförd	erung1 1	1 Mitglieder
IV.	Für die Beset	zung der Ausschüsse	wird die folgend	e Sitzverteilung fe	stgestellt:
	1.	Familien- und Bildung	gsausschuss (1	1 Mitglieder)	
		CDU-Gruppe	=	5 Sitze	
		SPD/FDP/Grüne-	-Gruppe=	6 Sitze	
	2.	Ausschuss für Planer	n, Bauen und U	mweltschutz (11 M	litglieder)
		CDU-Gruppe	=	5 Sitze	
		SPD/FDP/Grüne-	-Gruppe=	6 Sitze	
	3.	Ausschuss für Ordnu	ng, Brandschut	z und Kultur (11 M	itglieder)
		CDU-Gruppe	=	5 Sitze	
	4.	SPD/FDP/Grüne- Ausschuss für Finanz		6 Sitze sche Entwicklung	(11 Mitglieder)
		CDU-Gruppe	=	5 Sitze	
		SPD/FDP/Grüne-	-Gruppe=	6 Sitze	
V.	Der Rat stellt	folgende Ausschussbe	esetzung fest:		
	1.	Familien- und Bildung	gsausschuss		
		CDU-Gruppe			
		Mitglieder		Vertreter	
		1			

2		
3		
4		
5		
SPD/FDP/Grüne-Gruppe		
Mitglieder		Vertreter
1		
2		
3		
4		
5		
6		
Ausschuss für Planen, Baue	n und L	Jmweltschutz
Ausschuss für Planen, Baue CDU -Gruppe	n und U	Jmweltschutz
	n und L	Jmweltschutz Vertreter
CDU -Gruppe	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2 3	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2 3 4	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2 3	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2 3 4	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2 3 4 5	n und U	
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2 3 4 5 SPD/FDP/Grüne-Gruppe Mitglieder	n und U	Vertreter
CDU -Gruppe Mitglieder 1.	n und U	Vertreter
CDU -Gruppe Mitglieder 1 2 3 4 5 SPD/FDP/Grüne-Gruppe Mitglieder	n und U	Vertreter

2.

5		
6	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
3. Aus	schuss für Ordnung, Brand	dschutz und Kultur
CD	U-Gruppe	
	Mitglieder	Vertreter
1		
2		
3		
4		
5		
SPI	D/FDP/Grüne-Gruppe	
	Mitglieder	Vertreter
1		
2		
3	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
4		
5		
6	·····	
4. Aus	schuss für Finanzen und s	trategische Entwicklung
CD	U-Gruppe	
	Mitglieder	Vertreter
1		
2		
3		
5		

SPD/FDP/Grüne-Gruppe

	Mitglieder		Vertreter
1		- ,	
2		_	
		_ ,	
4		_	
5		_	
6.		-	

Alle Ratsmitglieder einer Gruppe sind berechtigt, sich in den Fachausschüssen zu vertreten.

Moormann Fachdienst I T r ü t k e n Samtgemeindebürgermeister